

Hygienekonzept des SV Einheit 1875 Worbis e.V. zum Spielbetrieb in der Ohmberghalle

für folgende Sporthallen gilt das Hygienekonzept:

- Ohmberghalle Worbis

Inhalt

Kontaktdaten des Vereinsvorsitzenden:	2
Grundsatz des Hygienekonzeptes	2
Allgemeine Hygieneregeln	3
Ausschluss von Personen mit erkennbaren Symptomen einer COVID-19-Erkrankung.....	3
Kontaktnachverfolgung	4
Spezielle Hygieneregeln	4
Umsetzung des Frühwarnsystems in Thüringen.....	6
Basisstufe (GRÜN)	6
Warnstufe 1 (GELB)	6
Warnstufe 2 (ORANGE)	6
Warnstufe 3 (ROT).....	6
3-G Regel	7
Durchführung Selbsttest	7
Selbsttest:.....	7
Spielbetrieb	8
Eingangsbereich	8
Verkaufsbereich	8
Zuschauerbereich	8
Kabinenbereich	8
Teilnehmende Personen	9
Spielfläche	9
Zuschauer	10
Gültigkeit und Inkrafttreten	11

Kontakt Daten des Vereinsvorsitzenden:

Vorstand Sportverein: Jens Kolle 01702702563

Die Verantwortung für die Umsetzung des vorliegenden Hygienekonzeptes wurde durch Delegation an die entsprechenden Abteilungsleiter und Mannschaftenverantwortlicher/Übungsleiter/Betreuer weitergegeben.

Grundsatz des Hygienekonzeptes

Das vorliegende Hygienekonzept orientiert sich am Leitfaden für den Trainings- und Wettkampfbetrieb des Landessportbund Thüringen e. V., Deutschen Handballbundes und des Handball Verband Niedersachsen sowie unter Beachtung der Thüringer Verordnung zur Regelung infektionsschutzrechtlicher Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der jeweiligen gültigen Fassung.

Es gilt für den Spielbetrieb und den hiermit in Verbindung stehenden Tätigkeiten im Bereich der Ohmberghalle.

Das Hygienekonzept betrifft ebenfalls alle zur Sporthalle gehörenden Räumlichkeiten sowie die Außenanlagen.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 möglich ist, aber die Wahrscheinlichkeit durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen als sehr gering einzustufen ist.

Bei Wettkampfbetrieb mit Zuschauern ist zwingend ein Infektionsschutzkonzept beim zuständigen Gesundheitsamt vorzulegen und dort genehmigen zu lassen. Weiterhin ist die Veranstaltung ebenfalls beim Gesundheitsamt rechtzeitig zu beantragen.

Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich ist der gesetzlich vorgeschriebene Mindestabstand (1,5 m) in allen Bereichen einzuhalten. Ausnahmen hiervon gelten nur für den Trainings- und Wettkampfbetrieb, bei dem sich direkter Körperkontakt nicht vermeiden lässt.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Begrüßungsrituale sind zu unterlassen (Umarmungen, Händeschütteln etc.).
- Beachten der Husten- und Niesetikette (Armbeuge oder Einmaltaschentuch).
- Empfehlung zum gründlichen Händewaschen mit Wasser und Seife für mind. 30 Sek.
- Verzicht auf Jubelrituale mit Körperkontakt (Umarmungen, Abklatschen etc.).
- Den Anweisungen der Verantwortlichen der Sportstätte ist grundsätzlich Folge zu leisten.
- Das Hygienekonzept ist zu beachten und zwingend einzuhalten.
- In den öffentlich zugänglichen Bereichen haben Personen ab dem vollendeten 16. Lebensjahr eine qualifizierte Gesichtsmaske zu tragen. (außer am Sitzplatz bei öffentlichen, frei oder gegen Entgelt zugänglichen Veranstaltungen). Als qualifizierte Gesichtsmaske sind zulässig medizinische Gesichtsmasken oder Atemschutzmasken ohne Ausatemventil mit technisch höherwertigem Schutzstandard (FFP2).

Ausschluss von Personen mit erkennbaren Symptomen einer COVID-19-Erkrankung

- Die Teilnahme am Trainings- und Wettkampfbetriebs in der Sporthalle ist nur bei symptomfreiem Gesundheitszustand möglich.
- Personen mit Symptomen einer COVID-19-Erkrankung und jeglichen weiteren Erkältungssymptomen dürfen die Sportstätte nicht betreten und nicht am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmen. Solche Symptome sind Husten, Fieber, Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome. Das gilt auch, wenn die genannten Symptome bei anderen Personen im gleichen Haushalt vorliegen.
- Personen, die in den beiden Wochen vor einem Training oder Spiel Kontakt zu einer mit dem Virus SARS-CoV-2 infizierten Person hatten, dürfen die Sportstätte nicht betreten und nicht am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmen.
- Bei einem positiven Test auf das Coronavirus gelten die aktuellen behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende/n Person/en wird/werden für mind. 14 Tage vom Trainings- und Wettkampfbetrieb ausgeschlossen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betroffenen Person.

Kontaktnachverfolgung

Die Erfassung der Kontaktdaten aller Besucher und sämtlicher am Spiel Beteiligten erfolgt gemäß der Thüringer Verordnung zur Regelung infektionsschutzrechtlicher Maßnahmen zur Eindämmung des Corona- Virus vom 24.08.2021 nach (§12(9,11)).

Zu erfassen sind nach §3, Abs. 4, Pkt. 2 folgende Daten:

1. Name und Vorname,
2. Wohnanschrift oder Telefonnummer,
3. Datum, Beginn und Ende der jeweiligen Anwesenheit.

Die verantwortliche Person hat die Kontaktdaten

1. für die Dauer von vier Wochen aufzubewahren,
2. vor unberechtigter Kenntnisnahme und dem Zugriff Dritter zu schützen, insbesondere auch durch andere Gäste oder Besucher,
3. für die nach § 12 Abs. 1 zuständigen Behörden vorzuhalten und auf Anforderung an diese zu übermitteln sowie
4. unverzüglich nach Ablauf der Frist nach Nummer 1 datenschutzgerecht zu löschen oder zu vernichten.

Die Kontaktdaten dürfen ausschließlich zu infektionsschutzrechtlichen Zwecken verarbeitet werden; eine Weiterverarbeitung zu anderen Zwecken, insbesondere zu Werbe- und Vermarktungszwecken, ist unzulässig. Ohne Angabe der Kontaktdaten darf der Gast oder Besucher nicht bedient werden oder die jeweiligen Veranstaltungen und Einrichtungen nicht in Anspruch nehmen. Im Übrigen bleiben die datenschutzrechtlichen Bestimmungen unberührt.

Zur Vereinfachung wird eine Webbasierte Kontaktliste angeboten sowie Vordrucke bereitgestellt.

Spezielle Hygieneregeln

- Unterlassen des Bespuckens vom Hallenboden sowie Naseputzen auf der Spielfläche.
- An allen Zugängen erfolgt die Information zu den geltenden Infektionsschutzregeln über entsprechende Aushänge.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Handdesinfektionsmöglichkeiten, vor allem in den Eingangsbereichen, ausgestattet, somit die Möglichkeit zur regelmäßigen Handdesinfektion gegeben.
- In den Sanitäranlagen stehen ausreichend Handdesinfektionsmittel, Flüssigseife mit Spendern und Papierhandtücher zur Verfügung. Der Abfall wird sofort entsorgt. Es wird zudem auf die Regeln zur sorgfältigen Handhygiene hingewiesen.
- Die öffentlichen Sanitärbereiche dürfen nur einzeln genutzt und betreten werden.

- Die Verwendung eines Mund- Nase- Schutzes, wie in diesem Konzept beschrieben, ist für alle Personen in öffentlichen Bereichen innerhalb von Gebäuden vorgeschrieben.
- Alle Sportgeräte sind nach der Nutzung gründlich zu desinfizieren.
- Um einen möglichst hohen Luftaustausch zu erzielen, wird regelmäßig über die komplette Fensterfront in dem gesamten Hallenbereich gelüftet. Sofern die Witterung es zulässt, werden die Fenster während der Veranstaltung geöffnet gehalten.
- Es sind nur personalisierte Getränkeflaschen und Handtücher zu verwenden.
- Alle Trainer und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für Gastvereine, Schiedsrichter und sonstige Funktionsträger.
- Alle Personen, die sich in der Sporthalle aufhalten, müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig und in verständlicher Form informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzeptes am Eingangsbereich zur Sporthalle.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereits sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

Liste der vor und nach dem Training zu reinigenden Sport- und Hilfsgeräte sowie Gegenstände die durch die teilnehmenden Personen berührt worden:

- Türrahmen und Klinken an allen benutzten Ein- und Ausgängen
- benutzte Fenstergriffe
- benutzte Ballkisten und Behältnisse für Sportgeräte
- benutzte Bänke und Hocker
- benutzte Bälle, Kegel, Reifen, Matten, Sprungseile etc.
- benutzte Reinigungsgeräte (Besen, Schaufel etc.)
- Tribünensitzplätze
- alle benutzten Toiletten, Waschbecken und Armaturen
- alle benutzten Umkleiden inkl. der Duschen und Toiletten

Umsetzung des Frühwarnsystems in Thüringen

Jeder Mannschaftsverantwortlicher/Übungsleiter/Betreuer hat sich tagesaktuell vor seinem Training über die aktuelle Warnstufe zu informieren. (LSB Thüringen oder Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie)

Die Umsetzung des Warnstufen erfolgt laut gültigem Erlass über infektionshygienische Maßnahmen zur Eindämmung lokaler und regionaler Infektionsgeschehen.

Basisstufe (GRÜN)

- Sämtliche Hygieneregeln einhalten
- A-H-A Regeln beachten
- Kontaktnachverfolgung sicherstellen

Warnstufe 1 (GELB)

- Alle Vorgaben aus der Basisstufe
- 3G-Regel einführen und einhalten

Zusätzlich:

- Reduzierung der Zuschaueranzahl in Abhängigkeit der Kontaktbeschränkungen.

Warnstufe 2 (ORANGE)

- Alle Vorgaben aus der Basisstufe + Warnstufe 1

Zusätzlich:

- Maskenpflicht in allen Bereichen
- Training ohne Körperkontakt und mit Abstand
- Weitere Reduzierung der Zuschaueranzahl

Warnstufe 3 (ROT)

- Alle Maßnahmen laut Vorgaben der zuständigen Ministerien und des Landkreises.

3-G Regel

Nach dem Beschluss der Bund-Länder-Konferenz vom 10. August 2021 wird in allen Sporthallen ab der Warnstufe 1 die 3-G Regel eingeführt. Die 3-G Regel gilt für alle Personen ab dem sechsten Lebensjahr.

Personen, welche die Sporthalle betreten, müssen ein negatives Testergebnis, das nicht älter ist als 24 Stunden vorlegen. (PCR Test ist 48 Stunden gültig)

Anstelle eines negativen Testergebnisses können vollständig Geimpfte einen entsprechenden Nachweis (Impfausweis oder Impfbescheinigung) auf Papier oder in digitaler Form vorweisen, aus der hervorgeht, dass eine vollständige Schutzimpfung erfolgt ist.

Genesene können auf die Vorlage eines negativen Testergebnisses verzichten, wenn eine entsprechende ärztliche oder behördliche Bescheinigung (Bestätigung einer mindestens 28 Tage und nicht länger als 6 Monate zurückliegenden Infektion) vorgelegt werden kann.

Die generelle Testpflicht bei Anwendung der 3G-Regel gilt nicht für Schülerinnen und Schüler, die im Rahmen des verbindlichen Testkonzepts in Schulen getestet werden. Ein Nachweis ist entsprechend vorzulegen.

Durchführung Selbsttest

Wenn eine Person kein gültiges negatives Testergebnis mitbringt oder nicht geimpft und nicht genesen ist besteht die Möglichkeit der Durchführung eines Selbsttests.

Der Selbsttest ist vor dem Betreten der Sporthalle durchzuführen.

Selbsttest:

Im Fall der Durchführung eines Selbsttests ist dieser durch die sich selbst testende Person unter Beobachtung vom und Mannschaftsverantwortlicher/Übungsleiter/Betreuer durchzuführen und zu bestätigen.

Selbsttests sind jeweils mit größtmöglicher Sorgfalt unter Beachtung der medizinischen Anwendungshinweise und besonderer Umsicht zur Vermeidung körperlicher Schäden und Verletzungen durchzuführen. Auf Einhaltung der Hygiene bei der Durchführung des Selbsttests ist zu achten.

Spielbetrieb

Der Spielbetrieb findet unter Beachtung der gültigen Vorgaben statt.

An Spieltagen ist ein Hygieneverantwortlicher zu stellen, der auf die Einhaltung der Vorgaben achtet.

Die Anreise der teilnehmenden Mannschaften ist zeitlich zu reduzieren. Der Aufenthalt vor einem Spiel in der Sporthalle ist erst 45 Minuten vor Spielbeginn möglich.

Eingangsbereich

Im Eingangsbereich gilt eine Maskenpflicht. Die Zuschauer und Spielbeteiligten Personen werden durch Hinweisschilder geleitet. Ab der Warnstufe 1 befindet sich im Eingangsbereich der Kontrollpunkt für die 3-G Regel.

Verkaufsbereich

Der Verkaufsbereich befindet sich vor der Cafeteria. Dieser ist durch einen Spuckschutz abgetrennt und separiert. Zugang zum Verkaufsbereich haben ausschließlich Vereinsmitglieder des SV Einheit 1875 Worbis. Für das Verkaufspersonal steht Desinfektionsmittel, ein Waschbecken mit Seife und Papierhandtücher zur Verfügung. Ab der Warnstufe 2 hat das Verkaufspersonal einen medizinischen Mundschutz zu tragen.

Zuschauerbereich

Im Zuschauerbereich halten sich die Zuschauer, wartende Mannschaften und evtl. notwendige Personen auf.

Es wird regelmäßig, wenn möglich durchgehend die Sporthalle gelüftet.

Vor den Seniorenspielen ist der Zuschauerbereich ab der Begrenzung der Zuschauerzahl zu räumen. Die Anzahl der Zuschauer ist dann zu erfassen. Bei Erreichen der Kapazitätsgrenze wird der Zugang gesperrt. Die Fluchtwegsituation wird jederzeit unter Beachtung der Brandschutzvorschriften eingehalten.

Nach dem Spiel ist die Sporthalle zügig und ohne Aufenthalt zu verlassen.

Kabinenbereich

In den Mannschaftskabinen haben ausschließlich Personen der am Spielbetrieb teilnehmenden Mannschaften Zugang. Zwischen den Mannschaftswechsel wird die Kabine gelüftet und desinfiziert.

Für den Weg von den Umkleideräumen zur Spielfläche ist der kürzeste Weg zu wählen. Für die Heimmannschaften ist der obere Teil der Umkleidemöglichkeiten zu nutzen. Die Gastmannschaften benutzen die unteren Bereiche der Umkleideräume mit Zugang zur Spielfläche über den Eingang in der Mitte der Halle. Somit wird ein gemeinsames Einlaufen auf die Spielfläche vermieden. Die Schiedsrichter nutzen die Lehrerkabine direkt am Spielfeld. In der Schiedsrichterkabine haben sich grundsätzlich jeweils nur drei Personen gleichzeitig aufzuhalten. Bei technischen Besprechungen mit mehreren Personen müssen größere Räumlichkeiten oder nach Möglichkeit die Spielfläche genutzt werden.

Die Kabinen sind nach Spielpausen, nach Ende der Spiele und dem Verlassen der Mannschaften zu säubern, zu desinfizieren und zu lüften.

Teilnehmende Personen

Folgende Personen sind im Spielbetrieb nötig und maximal anwesend. Hinzu kommen Zuschauer wie separat beschrieben.

Alle Personen die direkt am Spiel beteiligt sind unterliegen der 3-G Regel. (Vorgabe lt. HVN Testkonzept) Alle Vorgaben diesbezüglich sind umzusetzen Die Kontrolle erfolgt durch den Hygieneverantwortlichen des Heimvereins.

<u>Personenkreis</u>	<u>Anzahl Personen</u>
Hygieneverantwortliche/r	1
Helfer	6
Ordner	6
Presse	2
Techn. Delegierte	8
Spieler	28
Offizielle	8
Schiedsrichter	2
Kampfgericht	2
Verkaufspersonal	4
Wischer	2
Hallensprecher	1

Spielfläche

Alle Personen, die in den jeweiligen Spielprotokollen eingetragen sind, haben sich während des Spiels in der technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten. Dies gilt nicht für Spielpausen.

In den Pausen und nach dem Spiel sind die Mannschaften angewiesen, die Spielfläche schnellstmöglich zu verlassen.

Für das Kampfgericht gilt ab Warnstufe 2 eine Maskenpflicht.

Auswechselbereiche können nach Bedarf vergrößert werden, um hier den Mindestabstand unter den Personen in diesem Bereich zu ermöglichen. Bei allen Spielen sind die Auswechselbänke in den Spielpausen und nach den Spielen zu desinfizieren. Gleiches gilt auch für den Kampfrichtertisch sowie die dazugehörigen Sitzmöglichkeiten und technischen Geräte.

Vor, während und nach den jeweiligen Spielen ist die Ohmberghalle gründlich zu lüften.

Trinkflaschen und Handtücher sind persönliche Dinge der jeweils teilnehmenden Personen und sind ausschließlich von jedem selbst zu benutzen.

Zuschauer

Basisstufe

In der Basisstufe sind Zuschauer ohne Einschränkungen erlaubt. Es gilt eine Maskenpflicht in den öffentlichen Bereichen. Am Sitzplatz darf die Maske abgenommen werden. Die Zuschauer dürfen auf den Sitzplätzen Getränke und Speisen zu sich nehmen. Stehplätze sind zugelassen, jedoch besteht im Bereich der Stehplätze eine Maskenpflicht, da diese sich im öffentlichen Bereich befinden. Die Kontaktnachverfolgung wird mittels Webanwendung oder Kontaktliste sichergestellt.

Warnstufe 1

In der Warnstufe 1 wird die 3-G Regel eingeführt. Die Zuschauer müssen am Eingang die oder den entsprechenden Nachweis vorzeigen. Am Eingang ist ein Kontrollpunkt eingerichtet. Es gilt eine Maskenpflicht in den öffentlichen Bereichen. Am Sitzplatz darf die Maske abgenommen werden. Die Zuschauer dürfen auf den Sitzplätzen Getränke und Speisen zu sich nehmen. Stehplätze sind nicht zugelassen. Die Zuschaueranzahl der Gäste wird auf maximal fünf bei Seniorenspielen eingegrenzt. Der Bereich für Gästefans wird gekennzeichnet.

Warnstufe 2

In der Warnstufe 2 wird zusätzlich zu allen vorherigen Maßnahmen die Zuschauerkapazität um die Hälfte eingeschränkt. Der Mindestabstand von 1,50 Meter muss von den Zuschauern auf der Tribüne eingehalten werden, soweit diese nicht zum selben Haushalt gehören. Der Ordnungsdienst ist verpflichtet dies zu kontrollieren und umzusetzen.

Warnstufe 3

Gesonderte Regelungen nach den entsprechenden Vorgaben.

Gültigkeit und Inkrafttreten

Dieses Hygienekonzept ist gültig ab dem 13.09.2021
Änderungen und Ergänzungen bleiben vorbehalten und sind jederzeit möglich.

Leinefelde-Worbis, 13.09.2021

Jens Kollé

Vorsitzender SV Einheit 1875 Worbis

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern in diesem Hygienekonzept die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.